

Reglement des Elternrates der Primarschule Ottenbach

1. Zweck

Mit dem Elternrat Ottenbach wird der Informationsaustausch zwischen Eltern, bzw. den gesetzlichen VertreterInnen der Kinder, Lehrerschaft, Schulpflege und SchülerInnenrat auf Organisationsebene verankert. Die gegenseitigen Kontakte im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit werden gefördert und vertieft. Die Einflussnahme der Eltern auf die Primarschule wird somit ermöglicht.

2. Ziele

- Der Elternrat fördert die gemeinsame Verantwortung für das Wohl des Kindes.
- Der Elternrat bietet eine Plattform für den Kontakt/Austausch unter den Eltern.
- Der Elternrat beteiligt sich nach Möglichkeit bei der Gestaltung und Umsetzung von Klassen- und Schulprojekten.
- Durch den Elternrat werden Anliegen und Probleme der Eltern rechtzeitig thematisiert und Lösungen gesucht.
- Dank dem Elternrat erleben die Eltern die Schule ihres Kindes / ihrer Kinder als einen Raum, den sie mitgestalten können.

3. Aufgaben des Elternrates

Der Elternrat:

- behandelt Anliegen der Eltern und der Lehrerschaft von allgemeinem Interesse.
- stellt den Informationsaustausch zwischen Eltern und Kindern/Lehrkräften/Hauswarten und Schulpflege sicher.
- ist für eine regelmässige Zusammenkunft besorgt (mindestens dreimal im Jahr).
- setzt kurz und längerfristige Ziele fest.
- koordiniert seine Jahresplanung mit Schulpflege, Lehrerteam und Elternbildung.

- stimmt über Anträge der Elterndelegierten ab (einfaches Mehr).
- sorgt für die Umsetzung des Zweckartikels (Art. 1).
- bestimmt Leitung, Stellvertretung, Protokollführung, Person für Öffentlichkeitsarbeit und Kassierin oder Kassier.
- wacht über die Einhaltung des Reglements (Finanzen/Schweigepflicht etc.)
- stellt Anfragen aus der Elternschaft an Behörden und Lehrerschaft.
- erstellt eine Liste der Eltern, die sich für Dienstleistungen zur Verfügung stellen (z.B. Transporte, familienergänzende Betreuung, Mithilfe bei Projektwochen, Input aus Fachgebiet etc.).
- kann Arbeitsgruppen bilden.
- betreibt Öffentlichkeitsarbeit.
- protokolliert Beschlüsse.

4. Organisation

Der Elternrat besteht in der Regel aus einer / einem, in Ausnahmefällen aus zwei Elterndelegierten pro Klasse der Primarschule Ottenbach. Ausnahmen ergeben sich dann, wenn zwei schon gewählte Elterndelegierte im neuen Schuljahr auf eine Klasse fallen. Die Klasse der Eltern und der Elternrat müssen mit der Zweierwahl einverstanden sein.

Die Mitglieder des Elternrates wählen unter sich die Verantwortlichen für:

- Präsidium
- Stellvertretung
- Protokoll
- Öffentlichkeitsarbeit
- Kasse

5. Einzelne Aufgaben der ER-Mitglieder

Mitglied als Elterndelegierte/Elterndelegierter:

- ist Ansprechperson für Anliegen der Klasseneltern.
- ist für Ersatz- und Neuwahlen der Elterndelegation der eigenen Klasse verantwortlich.

Leitung (Präsident/in):

- ist Ansprechperson für Lehrerschaft, Schulpflege, Hauswarte und SchülerInnenrat

- plant die Zusammenkünfte des Elternrates.
- leitet den Elternrat und die Sitzungen.
- ist für die Jahresplanung und ihre Einhaltung verantwortlich.

Stellvertretung:

- für die gleichen Aufgaben wie die Leitung zuständig, falls diese verhindert ist.

Protokollführung:

- verfasst das Protokoll und verschickt es an die Elterndelegierten und an die Abgeordneten aus Schulpflege und Lehrerschaft

Verantwortliche/er für die Öffentlichkeitsarbeit:

- informiert die Eltern und die Gemeindemitglieder (Gemeindebulletin / Schülerblitz / Briefe / Elternordner etc.)

Verantwortliche/er für die Finanzen:

- muss darauf achten, dass keine Kosten entstehen, welche vom Eigenkapital nicht gedeckt sind.

Die Mitglieder arbeiten ehrenamtlich.

6. Wahlverfahren

Pro Klasse soll eine Elterndelegierte oder ein Elterndelegierter gewählt werden. Im Ausnahmefall können zwei Delegierte für eine Klasse gewählt werden.

Die Wahl gilt für die folgende Amtsperiode:

- Kindergarten: zwei Jahre
- Primarschule: drei Jahre

Die Wahl erfolgt am ersten Elternanlass der jeweiligen Klasse, wird aber spätestens bis zu den Herbstferien durchgeführt.

Findet kein Elternanlass vor den Herbstferien statt, so muss die Wahl schriftlich erfolgen.

Ein vorzeitiges Ausscheiden ist am Ende eines Schuljahres möglich. Es wird eine aktive Mithilfe für die erforderliche Neuwahl erwartet.

Nicht wählbar sind:

- Lehrkräfte und Schulpflegemitglieder sowie deren PartnerInnen
- beide Elternteile gleichzeitig

7. Institutionelle Verbindung zur Primarschule Ottenbach und zur Gemeinde

- Elternrat besitzt Anhörungsrecht im Lehrerteam, bei der Schulpflege (Protokollauszug der Schulpflege vom 27.1.2004) und im SchülerInnenrat.
- An den Sitzungen des Elternrates nimmt eine Lehrperson und ein Schulpflegemitglied teil.
- Elternrat vernetzt sich bei Bedarf mit anderen Institutionen (Elternbildung, Frauenforum etc.)

8. Infrastruktur

Dem Elternrat steht für Sitzungen ein Raum in der Schulanlage zur Verfügung.

9. Finanzen

Der Elternrat erhält gemäss Schulpflegebeschluss vom 25. Mai 2004 von der Primarschule Ottenbach einen jährlichen Beitrag von Fr. 1500.--.

Bis zu einem jährlichen Betrag von Fr. 300.— kann der/die KassierIn oder der/die PräsidentIn selber entscheiden. Höhere Ausgaben werden nur unter Zustimmung von 2/3 des Elternrates bewilligt.

Kopien können gemäss Beschluss der Schulpflege vom 29. Februar 2004 unentgeltlich auf den Kopiergeräten der Schule gemacht werden.

Wenn möglich organisiert der Elternrat seine Anlässe unter dem Patronat der Schule, so ist auch deren Haftpflichtversicherung gültig. Möchte der Elternrat in eigener Regie eine Veranstaltung durchführen, muss die Haftpflicht abgeklärt werden.

10. Abgrenzungen

Der Elternrat der Primarschule Ottenbach ist Partner der Schule. Er unterstützt die Schule, die Lehrpersonen, die Schulleitung, die Hauswarte und die Kinder in ihrer Arbeit.

Er hat keine Aufsichtsfunktion; weder berät er über einzelne Kinder, noch über Lehrpersonen, beurteilt auch deren Methoden oder Inhalte des Unterrichtes nicht. Der Elternrat vertritt keine Einzelinteressen und ist dafür besorgt, dass die Weisungen der Primarschule Ottenbach (z.B. Ablaufprozedere bei Konfliktklärungen) eingehalten werden.

11. Schweigepflicht

Die Mitglieder des Elternrates unterstehen der Schweigepflicht.

12. Inkraftsetzung und Änderung des Reglements

Das Reglement wurde von der Kerngruppe Elternmitwirkung Primarschule Ottenbach ausgearbeitet und im März 04 von den Eltern der Schulkinder mit 130 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimme gutgeheissen. Es tritt ab 26. Mai 04 in Kraft.

Änderungen dieses Reglements bedürfen der Zustimmung von 2/3 der Elterndelegierten.

Ottenbach, im Juni 08